

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0013/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Treffkorn

Datum:	14.02.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Meitzendorf	14.02.2012		

Gegenstand der Vorlage:
Festlegungskontrolle vom 13.12.2011

Keindorff

Sachverhalt:

Der OR Meitzendorf nimmt die Abarbeitungen der Anfragen etc. zur Kenntnis.

**TOP 4.3 Festlegungskontrolle vom 28.06. und 18.10.2011
Vorlage: IV-0079/2011**

Zu TOP 7 – Vorlage 010/2011

Herr Balko:

1) Wird eine Schrankenanlage errichtet?

Wenn ja: Wann und wo?

2) Wenn nein:

Was wird getan um das unerlaubte Befahren des Landwirtschaftsweges zu unterbinden?

Stellungnahme zur Anfrage

Momentan wird seitens der Gemeindeverwaltung davon ausgegangen, dass die Errichtung einer Schranke nicht zweckmäßig ist.

Für einen Zeitraum von ca. 3 Wochen wird das gemeindliche Geschwindigkeitserfassungsgerät an den ländlichen Wegen aufgebaut. Ziel soll es sein, die Anzahl und die Zeiträume der Nutzungen dieser Wege zu erfassen.

Im Ergebnis dessen wird geprüft, ob die Polizei gebeten wird, hier gezielt (durch die ermittelten Daten untermauert) Kontrollen durchzuführen.

Gleichzeitig wird die Stellung der betroffenen Landwirte dazu eingeholt.

Abschließend wird dem Ortschaftsrat Meitzendorf das Ergebnis der Prüfungen mitgeteilt.

TOP 4.3.1 Überprüfung Beschilderung - Alte Jersleber Chaussee zur L47

Frau Dorendorf:

Die Beschilderung dort muss überprüft werden. Eventuell eine Kombination mit Rad-/Fußweg und Landwirtschaft frei.

Stellungnahme zur Anregung

Durch eine Nachfrage bei Frau Dorendorf wurde die Fragestellung verständlich.

Die vorhandene Beschilderung entspricht den Erfordernissen der StVO und des Feld- und Forstordnungsgesetzes.

Für einen Zeitraum von ca. 3 Wochen wird das gemeindliche Geschwindigkeitserfassungsgerät an den ländlichen Wegen aufgebaut. Ziel soll es sein, die Anzahl und die Zeiträume der Nutzungen dieser Wege zu erfassen.

Im Ergebnis dessen wird geprüft, ob die Polizei gebeten wird, hier gezielt (durch die ermittelten Daten untermauert) Kontrollen durchzuführen.

Gleichzeitig wird die Stellung der betroffenen Landwirte dazu eingeholt, inwieweit sie als legalisierte Hauptnutzer die Errichtung von Schrankenanlagen als sinnvoll erachten.

Abschließend wird dem Ortschaftsrat Meitzendorf das Ergebnis der Prüfungen mitgeteilt.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge

1)

Ist der Winterdienst durch die Gartenanlage am Ebendorfer Weg abgesichert?

Wurde der Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt?

Anregung: Gartenvorstand schriftlich darüber informieren

Stellungnahme zur Anfrage 1:

Eine Prüfung der Gartenanlage, Ebendorfer Weg Ecke Wolmirstedter Chaussee ergab, dass hier die Gemeinde Barleben Eigentümer ist. Nach Rücksprache mit Frau Schlee liegt hier keine Vereinbarung mit dem Gartenverein vor.

Die Gemeinde Barleben ist für den Winterdienst zuständig. Dies wurde in dem Räum- und Streuplan für die Ortschaft Meitzendorf ergänzt.

2)

Im Ebendorfer Weg sind 2 Absenkungen (Höhe Grundstück Gerschel) auf der Fahrbahn. Ist darauf eventuell noch Gewährleistung?

Stellungnahme zur Anfrage 2:

Die Firma befindet sich noch bis August 2012 in der Gewährleistungspflicht. Im Rahmen einer vorgesehenen Gewährleistungsbegehung wird dieser Sachverhalt berücksichtigt.

TOP 11 Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2012 Vorlage: BV-0165/2011

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, für den Bolzplatz das brachliegende Grundstück in der Wolmirstedter Chaussee gegenüber der Pension vor.

Frage an die Verwaltung:

Reicht das dort befindliche gemeindeeigene Grundstück für einen Bolzplatz aus oder muss zusätzlich von der BVVG ein Teil zugekauft werden?

Zwischenmitteilung zur Sitzung des OR M am 14.2.2012

Die Prüfung dieser Anfrage bedarf noch einiger Zeit.

Aufgrund dessen wird die Stellungnahme zur Sitzung des Ortschaftsrates am 27.03.2012 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	137,50
-------------------------------	---------------

Anlagen

keine